

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 31.01.2023 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

| | |
|-------------------|-------------------|
| Bürgermeister | Henning Weitze |
| Gemeindevertreter | Matthias Bachmann |
| Gemeindevertreter | Walter Carstens |
| Gemeindevertreter | Carsten Dircks |
| Gemeindevertreter | Roland Fischer |
| Gemeindevertreter | Michael Franzke |
| Gemeindevertreter | Lars Günther |
| Gemeindevertreter | Torsten Haase |
| Gemeindevertreter | Bernd Michalski |
| Gemeindevertreter | Christian Theimer |
| Gemeindevertreter | Melf Thiesen |
| Gemeindevertreter | Christian Thomsen |
| Gemeindevertreter | Heino Witt |

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Christian Franke

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Schriftführer
Frank Jebe, Ausschussvorsitzender Bau-und Wegeausschuss
Von der Presse Helmuth Möller
Investor: Herr Becker und Herr Stolberg
Sowie 20 Zuhörerinnen und Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung am 14.12.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Vorstellung des neuen Entwurfes zum B-Plan 19 (Alter Bahnhof)
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K 135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)
- 9.a. Neuer Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 19 für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K 135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)
10. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Schulwegekonzept

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit GP Joule zur Wärmeversorgung in der Gemeinde Rantrum
12. Beratung und Beschlussfassung über den Einstellungstermin des Hausmeisters für die neue Grundschule
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Planungskosten eines Radweges von Wittbek nach Mildstedt
14. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 7 für das Gebiet südöstlich der Straße Sandkuhle, westlich der Straße Schlichackerweg und nördlich der Schulstraße.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zur/zum Erzieher/in in der Kita Rantrum nach dem PIA-Modell
16. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Themenbereich Schwimmbadsanierung

Nicht öffentlich

17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten

Tagesordnung

20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Vorschlag des Gemeindevertreters Roland Fischer beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern:

16. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Themenbereich Schwimmbadsanierung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt zu erweitern:

9.b. Neuer Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 19 für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K 135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Tagesordnungspunkte als nicht-öffentlich zu beraten und zu beschließen:

- 17. Personalangelegenheiten
- 18. Grundstücksangelegenheiten
- 19. Vertragsangelegenheiten

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung am 14.12.2022

Die Niederschrift ging erst kurz vor Sitzungsbeginn bei den Gemeindevertretern ein. So beschließt die Gemeindevertretung, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 12 | -- | 1 |

4. Einwohnerfragestunde

- a) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze, dass es zum Sachstand bezüglich der beiden **Stege über den Lagedeich** zwar Fortschritte, aber noch keine nennenswerte Ergebnisse gibt.
- b) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze, dass **Bäume** an der Straße Dörpstedt entfernt wurden, da diese durch zu viel Totholz eine Gefahr darstellen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Weitze berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Die neuüberarbeitete **Internetseite** der Gemeinde geht ab 01.02.2023 an den Start.
- b) **Schulneubau**: Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Juni 2023 andauern.
- c) **Straßenbaumaßnahme Bannony**: Schreitet voran und liegt im Großen und Ganzen im Zeitplan.
- d) Der **Kinderbus** (Bollerwagen mit Elektromotor) wurde erworben.
- e) **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr** Rantrum fand am 20.01.2023 statt. Bürgermeister Weitze nutzt die Gelegenheit um sich bei den ehrenamtliche Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr zu bedanken.
- f) Die **Brunnenbohrung des TSV** auf den Sportplatz verlief leider ergebnislos.
- g) Der „**runde Tisch**“ (Treffen der Rantrumer Vereine zur Terminabsprache) war gut besucht. Man ist zu guten Ergebnissen gekommen.
- h) Zum **Thema Schwimmbad** ist festzustellen, dass es noch Klärungsbedarf gibt. Daher wurde die Tagesordnung um einen Punkt erweitert.

Bürgermeister Weitze appelliert an alle Gemeindevertreter ihn in naheliegender Zeit weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 14.05.2023 zu benennen. Anmerkung der Verwaltung: Es ist Eile geboten. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen spätestens bis 28.02.2023 gemeldet sein!

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Der Werkleiter Christian Theimer berichtet über ...

- a) ... die geplante und durchgeführte Veranstaltungen und verweist insbesondere auf die Prime Orchestra - Rock Symphony Show am 04.02.2023.
- b) ... die neue Schließanlage beim Markttreff

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- a) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Carsten Dircks erläutert Bürgermeister Weitze, dass mit einer Förderung von 50 % für die Sanierung/Erneuerung der **Flutlichtanlage** des Sportplatzes zu rechnen sei. Somit könnte noch im Jahr 2023 sechs Flutlichtmasten erneuert und alle Masten mit neuen Leuchtmitteln ausgerüstet werden.
- b) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Christian Theimer erläutert Bürgermeister Weitze, dass seit neuestem der **Hotspot** für den Sport- und Schwimmbadbereich eingerichtet ist. Hier steht nun kostenfreien W-Lan für alle zur Verfügung.
- c) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Christian Theimer erläutert Bürgermeister Weitze, dass eine **Reparatur einer Versorgungsleitung** an der Alten Dorfstraße / Einmündung Osterende erforderlich war. Im Winter notwendige Asphaltierungsarbeiten werden aufgrund fehlendem Teers grundsätzlich auf das Frühjahr verschoben, so dass die Fahrbahn vorerst provisorisch wiederhergestellt wurde.
- d) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Walter Carstens erläutert Bürgermeister Weitze, dass bislang noch kein Kontakt mit dem Grundstückseigentümer im **Südermarschweg** zustande gekommen ist.
- e) Auf Anfrage aus der Gemeindevertretung erläutert Bürgermeister Weitze, dass das defekte **Rollo im Markttreff** demnächst erneuert wird.

8. Vorstellung des neuen Entwurfes zum B-Plan 19 (Alter Bahnhof)

Anhand einer Skizze erläutern die Investoren Becker und Stolberg die vorläufige Planung für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K 135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof). Die Gemeindevertretung steht der Planung grundsätzlich positiv gegenüber und begrüßt ausdrücklich den Plan, die Zuwegung des Gebiets durch eine Stich- bzw. Durchgangsstraße vom Osterende zu gewährleisten und somit die Straße Dörpstedt zu entlasten.

Die Investoren verweisen darauf, dass ihrer Ansicht nach die starre Parkflächensatzung der Gemeinde sich für die zum Teil geplanten Kleinstwohnungen nicht oder nur sehr schwer umsetzen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es Ziel sein müsse, bezahlbaren Wohnraum zu erschaffen und überdimensionierte Flächen für parkende Kfz die Kosten in die Höhe treiben.

Aus der Gemeindevertretung gibt es hierzu unterschiedliche Auffassungen. Denn es sei auch nicht einzusehen, dass die Allgemeinheit den Parkraum für die Kraftfahrzeuge der Anwohner zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite schließt man nicht aus, die Parkflächensatzung für Kleinstwohnungen geringfügig anzupassen.

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 für das Gebiet nördlich der Straße Osterende (K 135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)

Der vorbereitete Beschlussvorschlag kann nicht beschlossen werden, da ein B-Plan noch nicht vorgestellt wurde. Außerdem erfasst der bereits beschlossene Aufstellungsbeschluss

für das infrage kommende Gebiet nur den östlichen Teil. Daher wurde die Tagesordnung erweitert TOP 9b.), um einen korrekten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

9.a. Neuer Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 19 für das Gebiet nördlich der Straße Oster-ende (K 135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße (Alter Bahnhof)

Der Aufstellungsbeschluss vom 16.02.2022 für das das genannte Baugebiet umfasste lediglich den östlichen Teil. Nunmehr haben sich die beiden infrage kommenden Investoren zusammengetan und planen ein gemeinsames größeres Projekt. Die Gemeindevertretung steht dem grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Der Beschluss vom 16.02.2022 wird um die Fläche, die sich südlich an das vorgesehene Plangebiet anschließt, erweitert. Die Gebietsbeschreibung ändert sich nicht, aber das Planungsziel.

Auf mündlichen Antrag der Investoren Becker und Stolberg wird für die Schaffung von Wohneinheiten eine Nachnutzung des ehemaligen Bahnhofsgeländes und des Nachbargrundstücks geplant.

Für die Herstellung von Baurecht ist der B-Plan erforderlich dessen Aufstellung wird einstimmig mit wie folgt beschlossen:

1. nördlich der Straße Osterende (K135), westlich der Straße Dörpstedt und südöstlich der Raiffeisenstraße wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Allgemeines Wohngebiet mit mehreren Wohnhäusern und Wohneinheiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro (durch den Investor) beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 4 Abs. 1 (frühzeitige TÖB-Beteiligung) wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Zwecke und Ziel der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit den Investoren wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2022 sind folgende Vorgaben zu beachten: Die Grundflächenzahl ist auf 0,3 festzulegen; die Geschossflächenzahl ist auf 1,5 festzulegen; die Baugrenzen sind ortsüblich auf 3 Meter festzusetzen.

Als Firsthöhe sind maximal 9 Meter mit den Bezugspunkt Straßenhöhe Dörpstedt festzusetzen. Die Vereinbarungen über die Erstpflanzung für die gefälltten Bäume sind umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 13 | -- | -- |

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Schulwegekonzept

Schulausschussvorsitzender Michael Franzke erläutert, dass das Schulwegekonzept im Grunde von der Gemeindevertretung gar nicht zu beschließen ist. Die Gemeindevertretung

hat der Schule ein Verkehrswegekonzept vorzugeben, der dann eine Grundlage für ein Schulwegekonzept ist.

So diskutiert die Gemeindevertretung über verschiedenen Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem zu erwartenden typischen Verkehr einer neuen Schule von immensen Interesses sein wird. Die Regelungen werden von Straßenverkehrsbehörde des Kreises umgesetzt, die jedoch auf die Vorschläge der Gemeinde Rücksicht nehmen wird. Der Ortstermin wird der 08.02.2023 sein.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, dass die Gemeinde der zuständigen Behörde verschiedenen Vorschläge unterbreitet, die geeignet sind, den Verkehrsfluss in die richtigen Bahnen zu lenken. Hierbei ist darauf hinzuwirken, dass der schmale (eher landwirtschaftliche geprägte) Gruppweg und der durch ein Wohngebiet führende Mehrensweg als Zuwegung zur Schule völlig ungeeignet sind. Auf der anderen Seite sollen aber auch Möglichkeiten geschaffen werden, die es den anrainenden Landwirten ermöglicht über den Gruppweg möglichst ungehindert an die Äcker bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen zu gelangen.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 8 | 2 | 3 |

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit GP Joule zur Wärmeversorgung in der Gemeinde Rantrum

Bürgermeister Weitze erläutert den Werdegang und verweist auf die Informationsveranstaltungen. Fragen zu den Thema werden beantwortet. Abschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig einen Gestattungsvertrag mit der Firma GP Joule abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 13 | -- | -- |

12. Beratung und Beschlussfassung über den Einstellungstermin des Hausmeisters für die neue Grundschule

Bürgermeister Weitze fasst das Tätigkeitsprofil eines neueinzustellenden Schulhausmeisters zusammen und verweist auf die von der Personalabteilung vorbereitete Stellenausschreibung. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig einen Schulhausmeister möglichst zum 01.05.2023 auszuschreiben. Nach Bewertung der nunmehr festgelegten Aufgaben und Tätigkeiten ist eine tarifgerechte Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 vorzunehmen. Der Stellenplan ist bei nächster Gelegenheit entsprechend anzugleichen.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 13 | -- | -- |

13. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Planungskosten eines Radweges von Wittbek nach Mildstedt

Die Gemeinden Mildstedt, Rantrum und Wittbek planen einen gemeinsamen Radweg als Lückenschluss zwischen den Gemeinden. Dieser Radweg soll vorwiegend Berufspendlern und Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen. Bisher gab es unterschiedliche Vorstellungen beim Routenverlauf. Einen Radweg an der K134 begünstigt den Zuschuss durch Fördermittel, da ein Radweg an dieser Stelle im Radverkehrskonzept des Kreises Nordfriesland berücksichtigt wurde. Dennoch spielen bei der Auswahl der Route auch der Grad der Flächenversiegelung eine Rolle. In der Diskussion standen die drei Varianten.

Unter der Voraussetzung, dass die Planung und Umsetzung, wie vom Kreis prognostiziert, zu 100 % gefördert werden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Routenverlauf:

Von Wittbek bis nach Rosendahl zunächst nördlich der K 134. Vor der Bahnquerung wird auf den vorhandenen Bahnweg gewechselt und dieser im Rahmen der Maßnahme ertüchtigt.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 13 | -- | -- |

14. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 7 für das Gebiet südöstlich der Straße Sandkuhle, westlich der Straße Schlichackerweg und nördlich der Schulstraße.

Bürgermeister Weitze erläutert die Angelegenheit, die in den beiden letzten Sitzungen bereits thematisiert wurden. Es geht um folgendes:

Herr Michael Pohns, Frau Christine Naunapper und Herr Michael Naunapper haben einen Antrag auf Teilbebauung des Flurstückes 243, Flur 9 an die Gemeinde gestellt. Vorgesehen sind 2-3 Häuser mit jeweils 4-5 Wohnungen. Eine Bebauung ist nur über einen B-Plan möglich. Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Anspruch auf Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans besteht nicht. Die Gemeinde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie ein Verfahren einleitet und zu Ende führt. Ein Planungserfordernis ergibt sich aus der Notwendigkeit, ein Gebiet städtebaulich zu entwickeln und zu ordnen. Ein Bauleitplan, der nur einzelne Grundstückseigentümer begünstigen will ist rechtswidrig. Die Planung zugunsten einzelner oder bestimmter Vorhaben ist jedoch gerechtfertigt, wenn damit städtebauliche Ziele verfolgt werden, z.B. Festsetzung einer hohen Grundstücksausnutzung, um eine Eingangssituation städtebaulich zu betonen. Neu entstehende Wohneinheiten werden vom Kontingent der Gemeinde abgezogen

Der Empfehlungsbeschlussvorschlag der Verwaltung lautet routinemäßig wie folgt:

Der B-Plan Nr. 7 für das Gebiet östlich der Straße Sandkuhle, westlich der Straße Schlickackerweg und nördlich der Schulstraße soll wie folgt geändert werden:

„Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes“

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange wird gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 1 abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

Die Gemeindevertretung hat die Angelegenheit ausgiebig in den Fraktionen und Ausschüssen beraten. Insofern stellt Bürgermeister Weitze den von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | -- | 10 | 3 |

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Aufstellungsbeschluss abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Investor zu informieren.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zur/zum Erzieher/in in der Kita Rantrum nach dem PIA-Modell

Die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ist eine alternative zur klassischen Erzieher-Ausbildung und geht 3 Jahre lang. Bei PiA ist die Praxiszeit der herkömmlichen Erzieher-Ausbildung in drei Ausbildungsjahre integriert. Die Theorie vermittelt die Fachschule für Sonderpädagogik der Berufsfachschule in Niebüll. Während der Ausbildung arbeitet die PiA-Kraft sozialversicherungspflichtig angestellt in einer KiTa. Diese Sozialversicherungspflichtige Anstellung erfolgt beim Träger der kommunalen Einrichtung bzw. Kindertagesstätte und wird vergütet nach dem TVAöD-Pflege. Es wird zwar ein Ausbildungsvertrag geschlossen – es handelt sich bei PiA aber nicht um eine duale Berufsausbildung. Die angebotene PiA -Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in soll dem steigenden Fachkräftemangel im Sozialpädagogischen Bereich entgegenwirken. Beginn für die PiA Ausbildung könnte bereits der 01.08.2023 sein. Vom Kreis Nordfriesland und vom Land gibt es dafür zur Verfügung gestellte Fördermittel, die beantragt werden müssen. Einige der Zuschüsse werden vom Land und vom Kreis nur für das 1. Ausbildungsjahr gezahlt. Ab dem 2. Ausbildungsjahr wäre eine Förderung über SQKM möglich. Es sind schulische und berufliche Voraussetzungen zu erfüllen. In der Kindertagesstätte/Einrichtung ist eine Praxisanleitung zu bestimmen, die entsprechend vom Kreis Nordfriesland zu qualifizieren ist, die Kosten hierfür werden auch vom Träger getragen. In der Pia Ausbildung gibt es mehrere Organisationsformen bzw. Modelle für die Vermittlung der fachpraktischen (ca. 2.240 Std.) und theoretischen Inhalte (ca. 2.600 Std.) der Ausbildung. Dies könnte z.B. bedeuten, dass eine PiA-Kraft nur einmal die Woche in der Kindertagesstätte aber vier Tage die Woche in der Schule anwesend ist. Die PiA Ausbildung soll nun das erste Mal im Kreis Nordfriesland durchgeführt werden. Hierbei ist Eile geboten, denn bereits zum 24.02.2023 müssten sich die Interessierten bewerben. Erst wenn genügend Träger mitmachen und genügend PiA-Bewerbungen eingehen, wird PiA in Nordfriesland verwirklicht.

Bürgermeister Weitze bemängelt, dass der Gesetzgeber hier keine duale Ausbildung auf den Wege bringt, wie sie im Handwerk, in der Verwaltung, im kaufmännischen und nahezu allen anderen Bereichen üblich sind. Die Initiatoren, die PiA auf den Weg bringen möchten, seien zwar auf den richtigen Weg, da der Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Bereich maßgeblich darauf zurückzuführen sei, dass keine duale Ausbildung stattfindet; aber bei dem Modell PiA sind die angehenden Erzieherinnen und Erzieher viel zu selten in der KiTa. Außerdem seien die Fristen für Umsetzung viel zu kurz.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) im Jahr 2023 in der Rantrumer KiTa noch nicht durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 13 | -- | -- |

16. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Themenbereich Schwimmbadsanierung

Bürgermeister Weitze erläutert, dass der Gemeinde ein Angebot zur Schwimmbadsanierung vorliegt. Das Angebot ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Somit hat die Gemeinde erstmals einen groben Überblick, was offenbar sanierungsbedürftig ist. Der Vorarbeiter wurde involviert. Die offensichtlich erforderlichen Maßnahmen sind recht umfangreich. Die Gemeindevertretung berät ausgiebig und man kommt zu dem Entschluss, dass die Verwaltung einen Gutachter suchen soll, der die Gemeinde bei der Umsetzung berät. Die Auftragsvergabe an den Gutachter wird an den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 14 | 13 | 13 | -- | -- |

Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung hat diesbezüglich Kontakt mit dem Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen GbR, 25746 Heide aufgenommen.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

17. Personalangelegenheiten

18. Grundstücksangelegenheiten

19. Vertragsangelegenheiten

Es liegen keine Themen vor.

20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeister Weitze fasst zusammen, dass im nicht-öffentlichen Sitzungsteil notwendigen Aussprachen, Absprachen und Beratungsgespräche zu führen waren. Zudem wurden 3 Beschlüsse gefasst.

- a) Beschluss über einen Antrag einer Beschäftigten
- b) Beschluss über die Errichtung einer Wallbox auf dem KiTa-Parkplatz
- c) Beschluss, dass der Bürgermeister und der erste Stellvertreter in einer Grundstücksangelegenheit in Verhandlung treten sollen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer